

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Arnsdorf für das Jahr 2020

Bei der Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Arnsdorf für das Jahr 2020 in der Ausgabe Nr. 25 vom 25.06.2021 ist unter 2.2. der Landeszuschuss ohne Berücksichtigung des Hinweises des SMK vom 19.05.2021 bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung vom 25.06.2021 wird unter 2.2. wie folgt abgeändert:

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	213,00
Gemeinde	254,23

Arnsdorf, den 15.07.2021

Frank Eisold
Bürgermeister